



2. Sitzung

Vom Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20:30 bis 22:10 Uhr im Singsaal Oberstufenschulhaus Ebnet

Vorsitz:	Daniel Schmid
Protokoll:	Ruedi Wellauer
Stimmenzähler:	Werner Hinterberger, Joachim Stamm
Anwesende:	
- Stimmberechtigte:	88
- Gäste	5

Gemeindepräsident Daniel Schmid hält fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht publiziert, die Akten aufgelegt und der beleuchtende Bericht rechtzeitig in alle Haushaltungen verteilt wurden. Stimmberechtigt sind mündige Schweizerbürger, die in der Gemeinde Elsau Wohnsitz haben. Das Stimmrecht wird auf Anfrage niemandem aberkannt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

TRAKTANDEN

1. Budget 2026
2. Sportplatz Niderwis, Neubau künstliche Bewässerung, Kreditantrag
3. Anschluss Abwasserentsorgung Winterthur, Rückbau ARA, Planungskredit, Abrechnung
4. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

9.1.1. Budget

7. Budget 2026

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Die finanzielle Situation der politischen Gemeinde Elsau ist aktuell mässig. Für das Jahr 2026 rechnen wir bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 47% mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'000.

Die geplanten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im steuerfinanzierten Bereich von CHF 3'879'800 können lediglich zu 12% aus der laufenden Rechnung bezahlt werden. Unser Nettovermögen wird sich dadurch voraussichtlich auf rund CHF 11'867'000 bzw. CHF 2'989 pro Kopf reduzieren. Die Nettoinvestitionen in den Gebührenhaushalten werden vor allem aufgrund der künftigen Lösung im Bereich der Abwasserbeseitigung CHF 5'291'000 betragen.

Folgende Punkte sind im Vergleich zum Budget 2025 besonders zu erwähnen:

- Auf der Einnahmenseite fällt der Ressourcenausgleich aufgrund der steigenden kantonalen Steuerkraft sowie der Bevölkerungszunahme in Elsau um etwas mehr als CHF 480'000 höher aus. Aufgrund dieses Bevölkerungswachstums sowie der in Elsau

ebenfalls steigenden Steuerkraft wird mit Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern im Umfang von ca. CHF 270'000 gerechnet. Weiter gehen wir von anhaltend hohen Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern aus (+ CHF 100'000).

- Die Personalkosten steigen in der Verwaltung netto um rund CHF 80'000. Diese Steigerung ist auf zusätzliche Stellenprozente beim Steueramt, auf die Anpassungen der Pensionen in den Bereichen Bibliothek und Rechtswesen sowie auf den Teuerungsausgleich zurückzuführen.
- Im Gesundheitswesen rechnen wir aufgrund der aktuellen Fallzahlen sowie der demografisch bedingten Zunahme des Pflegebedarfes mit happigen Mehrkosten von rund CHF 540'000 (CHF 223'700 stationäre und CHF 319'200 ambulante Pflege).
- Im Bereich soziale Sicherheit nimmt der Aufwand um etwas mehr als CHF 350'000 zu. Im Asylwesen wirken sich die steigenden Mietausgaben, die gewachsene Aufnahmequote sowie die laufenden Integrationsaufwendungen kostentreibend aus (Mehraufwand: CHF 256'300). Die Rückerstattungen des Kantons für die Integrationsaufwendungen im Asylwesen werden gemäss dessen Vorgaben auf der Funktion «Fürsorge, Übriges» verbucht. Im Umfang von CHF 30'000 wurden weniger Prämienrückerstattungen von Sozialhilfeempfängern ins Budget aufgenommen. Zudem mussten höhere Beiträge an den Kanton (CHF 48'200; Kinder- und Jugendheimgesetz), an die Stadt Winterthur (CHF 20'100; Zweckverband Erwachsenenschutz) und an die Schulgemeinde Elsau-Schlatt (CHF 20'300; Kinderkrippe) budgetiert werden.
- Beim Öffentlichen Verkehr steigen die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) um beinahe CHF 75'000 auf knapp CHF 375'000 an.
- Infolge der Gebührenerhöhung steigen die Einnahmen bei der Abwasserbeseitigung von CHF 380'000 auf CHF 885'500 an.

Finanzvorstand präsentiert der Gemeindeversammlung die finanzielle Situation der beiden Güter einleitend zusammen und anschliessend diejenige der politischen Gemeinde ausführlich am Beamer.

Anträge

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss auf 47% (Vorjahr 47%) festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Elsau zu genehmigen und den Steuerfuss auf 47% festzusetzen.

Beratung

Andreas Zurbrügg möchte wissen, warum die Beiträge an den ÖV von CHF 300'000 auf CHF 375'000 so massiv angestiegen sind. Gibt es hier eine Stellschraube beim ZVV? Warum zahlen wir so viel.

Urs Nikles erklärt, dass die Gemeinden keinen Einfluss auf diese Zahlen haben. Der ZVV teilt einfach das Defizit nach vorgegebenem Kostenschlüssel auf.

Daniel Lehmann interessiert, wie die Jahresrechnung 2025 voraussichtlich abschliessen wird.

Urs Nikles geht davon aus, dass wir in etwa beim budgetierten Aufwandüberschuss von rund CHF 80'000 landen werden.

Daniel Lehman möchte wissen, ob das erwähnte Darlehen von CHF 5 Mio. auf dem Finanz- oder Verwaltungsvermögen aufgenommen wurde.

Urs Nikles hat diese Information nicht präsent. Anmerkung des Protokollführers. Das Darlehen wurde auf dem Finanzvermögen aufgenommen.

Beschluss der Gemeindeversammlung zum Budget und Steuerfuss

Das Budget 2026 und der unveränderte Steuerfuss von 47% werden mit einer Gegenstimme genehmigt bzw. festgesetzt.

6.2.5. Bau und Instandsetzung

8. Sportplatz Niderwis, Neubau künstliche Bewässerung, Kreditantrag

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Auf dem Sportplatz Niderwis befinden sich drei vom FC Rätterschen benutzte Spielfelder. Zwei davon sind Naturrasenplätze, das dritte ist ein Sandplatz, der sogenannte rote Platz. Er wird von September bis Mai als Kunstrasenplatz genutzt. Der Kunstrasen in der Form von grossen Platten wird vom FC jeweils im Herbst selbst verlegt.

Die beiden Naturrasenplätze wurden in den Jahren 1984 und 2007 erstellt. Aufgrund von in den letzten Jahren zunehmenden und längeren Trockenzeiten müssen sie häufiger und intensiver bewässert werden. Da beide Plätze sehr intensiv bespielt werden, bleibt oftmals zu wenig Zeit, um sie mit dem vorhandenen Bewässerungsmaterial abseits vom Sonnenschein ausreichend zu bewässern. Das aktuell verfügbare Gerät ist zudem störungsanfällig und in der Handhabung nicht ideal.

Mit einem fix eingebauten unterirdischen Bewässerungssystem können die beiden Naturrasenplätze künftig optimal bewässert werden. Das schont die Plätze und verlängert deren Lebensdauer, womit ein teurer und aus Umweltschutzgründen ohnehin fragwürdiger Bau eines Kunstrasens auf dem Hauptspielfeld für mindestens zehn Jahre kein Thema mehr sein wird. Weiter lassen sich mit optimaler Bewässerung die Spielzeiten auf den Plätzen spürbar verlängern. Und zudem verbraucht die neue Bewässerung weniger kostbares Wasser und trägt schliesslich auch dazu bei, den Aufwand für die nebenamtlich tätigen Funktionäre des FC Rätterschen im Unterhalt der beiden Plätze zu reduzieren.

Für den Bau der künstlichen Bewässerung sind die bestehenden Zuleitungen zu klein dimensioniert und müssen durch eine ca. 100 Meter lange Leitung mit grösserem Durchmesser ersetzt werden. Auf den beiden Plätzen sollen neu insgesamt 28 Regner mit einer Reichweite von 23 Metern installiert werden. Für die Verbindung zwischen diesen Regnern müssen insgesamt rund 900 Meter neue Leitungen verlegt werden. Um bauliche Synergien zu nutzen, wird das Hauptspielfeld gleichzeitig mit schmalen und mit Quarzsand verfüllten Schlitzen durchzogen. Das sorgt zusätzlich zur optimalen Bewässerung für eine besser durchlüfteten und strapazierfähigeren Rasen. Der nachfolgende Kostenvoranschlag wurde auf der Basis von Unternehmerofferten erstellt:

Kostenvoranschlag:

	Kosten in CHF inkl. MwSt.
Neue Zuleitung	43'000
Bewässerung und Steuerung	163'000
Wiederherstellung Spielfelder und Quarzsandschlitze auf dem Hauptspielfeld	44'000
Total:	250'000

Liegenschaftsvorsteher, Urs Nikles präsentiert der Gemeindeversammlung einleitend das Geschäft am Beamer.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Einbau einer künstlichen Bewässerung in die beiden Naturrasenplätze auf dem Sportplatz Niderwis einen Objektkredit von CHF 250'000 inkl. MwSt. zu bewilligen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit zu bewilligen.

Beratung

Susi Stäheli findet es nicht in Ordnung, dass für den FC schon wieder CHF 250'000 ausgegeben werden. Für die anderen Vereine ist kein Geld vorhanden, beispielsweise indem die Gemeinde die Mieten für die Turnhallen für ein oder mehrere Jahre übernimmt.

Daniel Schmid erklärt, dass es bei der Unterstützung der Vereine kein Giesskannenprinzip gibt. Die Vereine können jedoch auf die Gemeinde zukommen, wenn sie konkret Unterstützung brauchen.

Andreas Ledermann bemerkt, dass der FC mit der künstlichen Bewässerung Geld und Aufwand sparen kann. Er vermisst, dass sich der FC mit einer Eigenleistung am Projekt beteiligt. Das sollte vom FC eingefordert werden.

Jürg Hofmann findet die neue Bewässerung störungsanfällig, und kostenintensiv in der Reparatur, da die Leitungen im Boden sind. Das ist ein Kostenfaktor.

Daniel Schmid entgegnet, dass die Spielplätze so zehn Jahre länger bespielt werden können, bevor sie saniert werden müssen. Der Gemeinderat steht hinter diesen Kosten.

Jemand fragt, ob der FC etwas an das Projekt zahlt.

Andreas Meier verneint dies.

Thomas Schönenberger wirft ein, dass die Bewässerung für den Sportplatz Niderwis ist und nicht für den FC. Der FC hätte lieber einen Kunstrasenplatz gehabt. Der FC wartet die Plätze selbst. Inzwischen sind das drei Personen.

Hans Peter Stäheli bemerkt, dass der Kunstrasen irgendwann doch kommt. Für ihn ist das ein finanzielles Fass ohne Boden.

Martin Stoop möchte wissen, ob bei diesen CHF 250'000 das Prinzip wünschbares vom notwendigen zu trennen, ebenfalls angewendet wurde. Das Geld könnte auch für anderes ausgegeben werden.

Daniel Schmid antwortet mit ja. Es darf aber auch für anderes Geld ausgegeben werden.

Nicole Göldi weist darauf hin, dass es nicht stimmt, dass die anderen Vereine nichts bekommen. Sie informiert über den Informationsaustausch vom 17. November 2025 mit den Vereinen, den die Gemeinderäte Meier und Bayer mit den Vereinen durchgeführt haben. Die Gemeinde hat die Anliegen der Vereine aufgenommen. Dieser Prozess geht weiter.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Der Objektkredit von CHF 250'000 inkl. MwSt. für den Einbau einer künstlichen Bewässerung in die beiden Naturrasenplätze auf dem Sportplatz Niderwis wird mit 49 Ja zu 24 Nein bewilligt.

9. Anschluss Abwasserentsorgung Winterthur, Rückbau ARA, Planungskredit, Abrechnung

Aus dem beleuchtenden Bericht:

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 hat für die Projektierung der Abwasserentsorgung von Elsau an das Kanalisationsnetz von Winterthur einen Objektkredit von CHF 269'250 inkl. MwSt. bewilligt. Diese sehr umfangreichen Planungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen und die Bauarbeiten konnten am 4. August 2025 starten.

	Objektkredit	Kosten	Differenz	Differenz
	inkl. MwSt.	inkl. MwSt.	in CHF	in %
Ingenieur als Gesamtleiter	140'010.00	163'424.20		
Elektroplaner	43'080.00	5'069.25		
Asbestuntersuchungen	21'540.00	15'548.00		
Betonuntersuchungen	10'770.00	7'126.75		
Baugrunduntersuchungen	10'770.00	51'595.85		
Besonders zu vereinbarende Leistungen	21'540.00	21'352.10		
Unvorhergesehenes ca. 10%	21'540.00	23'762.45		
Total	269'250.00	287'878.60	18'628.60	+7

Die Projektierung dieses Grossprojekts kostete gesamthaft CHF 287'878.60. Ein Grund für die Mehrkosten von CHF 18'628.60 bzw. 7% waren die Untersuchungen des Baugrunds. Diese gestalteten sich wesentlich aufwändiger als ursprünglich geplant. Das AWEL forderte unter anderem zusätzliche Untersuchungen im Bereich des Grundwassers. Höhere Kosten fielen auch beim Ingenieur als Gesamtleiter der Projektierung an aufgrund von zusätzlichen Abklärungen und bei der Planung für die künftige Nutzung des Areals. Dank wesentlich tieferer Kosten beim Elektroplaner konnte ein grosser Teil der Mehrkosten in den beiden erwähnten Bereiche jedoch wieder kompensiert werden.

Werkvorsteherin, Karolina Geiger präsentiert der Gemeindeversammlung einleitend das Geschäft am Beamer.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Abrechnung für die Projektierung des Anschlusses der Abwasserentsorgung von Elsau an das Kanalisationsnetz von Winterthur mit Gesamtkosten von CHF 287'878.60 und Mehrkosten von CHF 18'628.60 bzw. 7% gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 269'250 zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Elsau empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Beratung

Es wünscht niemand das Wort.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Die Abrechnung für die Projektierung des Anschlusses der Abwasserentsorgung von Elsau an das Kanalisationsnetz von Winterthur mit Gesamtkosten von CHF 287'878.60 und Mehrkosten von CHF 18'628.60 bzw. 7% gegenüber dem bewilligten Objektkredit von CHF 269'250 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

10. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Für die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 sind fristgerecht bis zum 26. November 2025 drei Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Anfrage Beat Ungricht und Andrea Paglialonga:

Seit einigen Jahren warten wir auf den Ausbau der Glasfaserleitungen an der Auwiesenstrasse. Nach wie vor beträgt die Übertragungsleistung des Internets die Geschwindigkeit gemäss Swisscom-Checker:

Wir bitten Sie, zuhanden der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 um zwei Dinge:

1. Bitte legen Sie den aktuellen Glasfaserausbau innerhalb der Gemeinde Elsau vor (nicht ehemals CableCom). Wo ist schnelles Internet verfügbar?

Antwort: Die Gemeinde Elsau verfügt nicht über ein eigenes Glasfasernetz. Das gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Es gibt keine Übersichtskarte, worauf die Glasfaseranschlüsse in unserer Gemeinde verzeichnet sind. Die Swisscom hat ihr Netz im Jahr 2014 auf die Stufe FTTS (Fiber to the Street) ausgebaut. Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat nach einer gründlichen Analyse mit externer Beratung auf den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes verzichtet, weil die unternehmerischen Risiken und der Investitionsbedarf zu gross waren. Die Swisscom baute seit 2014 punktuell Glasfaseranschlüsse bis in die Liegenschaften, wenn die Eigentümer dies wollten und auch selbst bezahlten. Neubauten werden von der Swisscom seit 2023 konsequent und in den Vorjahren teilweise auch schon mit Glasfaser erschlossen. Seit neustem ist unser Weiler Fulau von Buch in der Gemeinde Wiesendangen her mit Glasfaser von der Swisscom erschlossen.

2. Bitte zeigen Sie auf, wie der Ausbau im ganzen Gemeindegebiet geplant ist. Bis wann sollen Glasfaseranschlüsse an welchen Adressen zur Verfügung stehen?

Antwort: Schätzungen gehen davon aus, dass die Swisscom ab dem Jahr 2030 in der Gemeinde Elsau ein flächendeckendes Glasfasernetz baut. Der Gemeinderat ist aktuell mit Unterstützung eines externen Beraters mit einer weiteren Akteurin in diesem Markt im Gespräch, mit dem Ziel bereits früher mit dem Aufbau eines Glasfasernetzes zu starten. Dafür allfällig anfallende Kosten stehen jedoch in direkter Konkurrenz zu den bereits im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde enthaltenen Investitionen. Die Verschuldung der Gemeinde wird Ende 2029 rund CHF 20 Mio. betragen. Für Wunschbedarf ist deshalb darin kein Platz.

Beat Ungricht dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Er macht einen Vergleich mit Gossau ZH, das den gleichen Steuerfuss wie Elsau hat, und wo bereits vor vielen Jahren ein Glasfasernetz gebaut wurde. Er verweist auch auf unsere Nachbargemeinde Wiesendangen, wo aktuell ein Netz gebaut wird. Der Gemeinderat soll vorwärts machen und die Swisscom antreiben, damit in Elsau bald ein Netz gebaut wird, ohne dass die Gemeinde selbst bezahlt.

Anfrage Jürg Hofmann

Elsau organisiert die öffentlichen Parkplätze willkürlich. Am Bahnhof Schottikon sind 12 Stunden erlaubt. Es braucht eine Parkscheibe. In Rümikon gelten 24 Stunden ohne jegliche Zeiteinschränkung. Permanent wird von der Hofackerüberbauung auf Gemeindeboden parkiert. Nirgends ist das Parkieren so lasch organisiert wie in Elsau. Es wird sogar ein Autohandel auf den Parkplätzen betrieben.

Herr Mirco Egenter, Bezirksratsschreiber hat mir folgendes empfohlen: Für die nächste Gemeindeversammlung einen Antrag stellen, um Behandlung von dieser Willkür.

Das perfide an der ganzen Geschichte ist, im Halbiacker gibt es ein beidseitiges Parkverbot. Mir ist gesagt worden, das kostet viel zu viel. Damals wo die Heinrich Bosshard-Strasse saniert worden ist.

Antwort des Gemeinderats:

Nachtparkiergebühren und maximale Parkdauer: Im Juni und Juli 2024 wurden während zwei Nächten morgens zwischen 1 und 2 Uhr in zwei Wochen im Abstand von 14 Tagen von unserer Sicherheitsfirma die parkierten Fahrzeuge in der ganzen Gemeinde und so auch auf der Heinrich Bosshard-Strasse gezählt. Dabei wurden auf der Heinrich Bosshard-Strasse keine Fahrzeuge in beiden Zählungen festgestellt, die somit auch für die Erhebung von Nachtparkiergebühren in Frage gekommen wären. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, bzw. auf die Einführung von Nachtparkiergebühren zu verzichten und auch die maximale Parkdauer ohne Bewilligung von 48 Stunden vorerst nicht anzupassen. Nachtparkiergebühren können nur für das ganze Gemeindegebiet eingeführt werden und nicht für einzelne Strassen. Der Gemeinderat ist weiterhin offen dafür. Im 2026 soll deshalb die nächste flächendeckende Erhebung der parkierten Fahrzeuge in der Nacht stattfinden. Sie soll zeigen, ob und wie sich die im 2024 festgestellte Situation verändert hat.

Unterschiedliche maximale Parkzeiten, Parkierverbot: Die unterschiedlichen maximalen Parkzeiten beim Bahnhof Schottikon und in den Parkbuchten an der Heinrich Bosshard-Strasse sind nicht willkürlich, sondern sie wurden aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Die Parkplätze beim Bahnhof Schottikon werden hauptsächlich von Bahnpassagieren und Besuchern im Stegacker benützt. Dort möchten wir deshalb keine Parkplätze, die länger als einen halben Tag bzw. 12 Stunden besetzt sind. An der Heinrich Bosshard-Strasse gibt es keinen Bahnhof mit Zugspassieren. Deshalb wurden dort nach der Sanierung der Strasse im Jahr 2010 die auch heute noch geltenden 24 Stunden festgelegt. Ob diese 24 Stunden heute immer noch zweckmässig sind, müsste angeschaut werden. Die Gemeinde Elsau verfügt über keine Gemeindepolizei, um die Einhaltung der maximalen Parkdauern zu kontrollieren. Bei entsprechenden Meldungen wird deshalb die Kantonspolizei aufgeboten. Das beidseitige Parkierverbot im oberen Teil der Heinrich Bosshard-Strasse ist dort zweckmässig, weil in einem Gewerbegebiet auch mit sich kreuzenden Lastwagen gerechnet werden muss. An einer Wohnstrasse soll gemäss Kantonspolizei ein Parkierverbot nur im Ausnahmefall erlassen werden, weil es auch für die Anwohner gilt, und diese massiv einschränkt.

Jürg Hofmann versteht die Antwort zu den Nachtparkiergebühren nicht. Danach habe er gar nicht gefragt. Er sei in Rümikon aufgewachsen. Auf der Hofackerstrasse in Winterthur gebe es ein beidseitiges Parkierverbot. Er findet, dass überall in der Gemeinde die gleichen Zeiten gelten sollen.

Anfrage ÖV-Initiativkomitee und Interessenvereinigung «zukünftige Linienführung Postauto 680»:

Das ÖV-Initiativkomitee und Interessenvereinigung «zukünftige Linienführung Postauto 680» hat folgende Fragen der Initiantinnen, Initianten, Petitionärinnen und Petitionären zum Thema gesammelt und zusammengestellt. Wir bitten Sie, diese an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zu beantworten:

1. Stand heute ist, dass die Postautolinie 680 bis Dezember 2028 unverändert bestehen bleiben soll. Welche Anträge hat der Gemeinderat für die darauffolgende Fahrplanperiode an die zuständigen Gremien eingereicht? Wurde auch die «Erweiterung des Halbstundentaktes bei der Postautolinie 680 auf Sonn- und Feiertage analog Mo-Sa» beantragt?

Antwort: Der Gemeinderat hat für die übernächste Fahrplanperiode 2029-2030 keine Anträge eingereicht. Das Verfahren für diese Fahrplanperiode startet erst im März 2028.

Die Erweiterung des Halbstundentaktes bei der Postautolinie 680 auf Sonn- und Feiertage analog Mo-Sa» ab der Fahrplanperiode 2027-2028 wurde bisher nicht bei der regionalen Verkehrskonferenz eingereicht. Eine erster Blick auf die von PostAuto gelieferten Passagierzahlen zeigt: Im 2024 betrug die Anzahl Fahrgäste (ein- und aussteigend auf allen Haltestellen in der Gemeinde) am Samstag in Richtung Winterthur pro Kurs durchschnittlich 14.7 Personen und in Richtung Elgg 14.6 Personen. Am Sonntag waren es pro Kurs in Richtung Win-

terthur 6.2 Personen und in Richtung Elgg 7.1 Personen. Die Frequenzen am Sonntag sind also nur knapp halb so gross wie am Samstag. Der Gemeinderat wird dieses Begehren der Initianten im Rahmen des im März 2026 startenden Verfahrens zum Fahrplan 2027-2028 zur genaueren Beurteilung an PostAuto einreichen.

2. Welche zusätzlichen Kosten würden bei einer Erweiterung des Halbstundentaktes auf Sonn- und Feiertage – analog Mo-Sa – der Postautolinie 680 für die Gemeinde Elsau anfallen?

Antwort: Welche Kosten für das Fahren der zusätzlichen Kurse einerseits und für die Gemeinde für die zusätzlichen Halte an unseren Haltstellen andererseits anfallen, wird sich aus der Beurteilung von Postauto ergeben.

3. Wieviel würde die Realisierung des Antrages vom Gemeinderat «Verbesserung ÖV-Angebot für den Dorfteil Elsau» (Stadtbus bis Elsau, Dorf; Postauto 680 bis Bahnhof Rätterschen (ev. bis Elsau, Dorf) für die Gemeinde Elsau kosten?

A) Landerwerb und Baukosten Wendeschlaufe inkl. der zusätzlichen Haltestellen?

B) Betriebskosten?

Antwort: Die genauen Kosten für diese Anpassung des Fahrplans und den Bau der beiden Wendeschlaufen können erst erhoben werden, wenn ein konkretes Projekt ausgearbeitet wird. Bevor die geplante Wendeschlaufe im Zelgli Elsau vom Kanton nicht bewilligt wurde, und auch nicht geklärt ist, wer wie viel an die beiden Wendeschlaufen zahlt, kann keine verlässliche Aussage gemacht werden. Erste Schätzungen zeigen jedoch, dass diese Kosten so hoch sein werden, dass darüber in der Gemeindeversammlung oder an der Urne abgestimmt wird.

4. Was passiert genau mit der Haltestelle «Bännebrett» temporäre oder definitive Verschiebung/Zusammenlegung auf Stadtgebiet?

Antwort: Geplant war ursprünglich, dass die Zusammenlegung der aktuell nicht hindernisfrei ausgebauten Haltestellen «Elsau, Bännebrett» und «Winterthur, Chli-Hegi» im Rahmen der Strassenbauarbeiten zum Anschluss der Abwasserentsorgung auf Stadtgebiet nahe der Gemeindegrenze zusammengelegt und die Haltestelle «Winterthur, Chli-Hegi» zusammen mit der Haltestelle «Elsau, Melcher» hindernisfrei neu gebaut wird. Es hat sich inzwischen jedoch gezeigt, dass sich dieses Bauvorhaben leider nicht gleichzeitig mit dem Abwasseranschluss an Winterthur realisieren lässt. Wann die beiden Haltestellen neu hindernisfrei gebaut werden können, ist deshalb im Moment offen.

5. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wünschen eine aktivere Kommunikation der Behörden zu diesem Thema. Denn, statt eines konstruktiven Austauschs werde man mit einer bereits getroffenen Entscheidung konfrontiert. Wie und über welche Kanäle wird der Gemeinderat in Zukunft die Bevölkerung zeitnah informieren?

Antwort: Es sind keine Entscheide gefallen. Wir befinden uns immer noch in der Planungsphase. Das Ziel des Gemeinderates ist weiterhin, das heute gegenüber dem mit der Bahn erschlossenen Talgebiet von Rätterschen und Schottikon klar schlechtere ÖV-Angebot von Elsau spürbar zu verbessern. Sobald beim Kanton ein Entscheid für eine Wendeschlaufe im Zelgli gefallen ist, wird der Gemeinderat unsere Bevölkerung informieren und zu einer Infoveranstaltung einladen.

6. Wie koordiniert der Gemeinderat von Elsau die ÖV-Bedürfnisse der Bevölkerung und der Schulgemeinde Elsau-Schlatt?

Antwort: Der Gemeinderat ist mit der Schulpflege laufend im Gespräch. Er setzt sich aktiv dafür ein, dass Elsau mit der Oberstufenschule und dem Gesundheitszentrum in der Hofwis weiterhin von Rätterschen her mit dem Postauto 680 verbunden bleiben wird.

7. Hat der Gemeinderat auch das Zentrum Hofwis über seine Pläne informiert? Wenn ja, wie ist das Echo dazu ausgefallen?

Antwort: Das Gesundheitszentrum Hofwis verfügt aktuell aber auch künftig mit einer Wendeschlaufe im Zelgli mit der Haltestelle «Elsau, Dorf» über eine Haltestelle in nächster Nähe.

8. Am 25.11.2025 findet/fand ein Meeting zum Thema Zukunft ÖV statt. Anwesende gemäss unseren Recherchen: Stefan Fritschi, Daniel Kälin, Ueli Renggli, René Frommenwiler, Kerstin Kantke und Claudia Müssiggang. Was wird/wurde dort behandelt und entschieden? Ab wann ist das Protokoll einsehbar? Wurde ein Protokoll geführt? Ab wann ist es wo einsehbar?

Antwort: Die Sitzung vom 25. November 2025 der Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) fand online statt. Von der Gemeinde Elsau nahm Gemeinderat Ueli Renggli an der Sitzung teil. Das Protokoll liegt inzwischen vor. Es kann zusammen mit den von Claudia Müssiggang von PostAuto gezeigten Folien zum neuen Angebotskonzept am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die vier persönlich in der Versammlung anwesenden Initianten, Hans Peter Stäheli, Bernhard Storrer, Andreas Zurbrügg und Martin Stoop sind mit den Antworten des Gemeinderates nicht zufrieden. Sie äussern sich in teilweise längeren Statements zu den einzelnen Fragen und Antworten des Gemeinderats und stellen auch Gegenfragen, die von Gemeindepräsident Daniel Schmid beantwortet werden.

Auf entsprechende Anfrage von Daniel Schmid wird kein Einwand gegen die Versammlungsführung und die Beschlussfassung erhoben.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll ab dem 17. Dezember 2025 zur Einsicht aufliegt. Er weist nochmals auf die vom Präsidenten der Schulpflege erwähnten Rekursfristen hin, die für einen Stimmrechtsrekurs 5 Tage und für einen allgemeinen Rekurs nach VRG gegen die gefassten Beschlüsse 30 Tage betragen.

Für das Protokoll:

Ruedi Wellauer, Gemeindeschreiber

Daniel Schmid, Gemeindepräsident